Antrag auf Exmatrikulation

DEZERNAT STUDIUM UND LEHRE



Studierendenadministration

☐ zum Ende des Sommersemes	ters	☐ zum Ende des Wintersemesters	/
□ zum (Studierendenausweis muss mit abgegeben werden!)			
Bitte beachten Sie, dass eine Exmatrikulation per Datum (nach erfolgter Rückmeldung) nur aus besonderem Grund erfolgen kann (§62Abs.4LHG) – ein entsprechender Nachweis ist beizufügen: bei Hochschulwechsel – Zulassung der neuen Uni; bei bestandenem Examen – Abschlusszeugnis oder vorläufige Bescheinigung des Prüfungsamtes aus der hervorgeht, dass die Abschlussprüfung bestanden wurde; bei Beginn Ausbildung/Arbeit – Arbeitsvertrag			
Name, Vorname		Matrikelnummer	
Geburtsdatum		Staatsangehörigkeit	
Studiengang (Abschlussziel, Fach/Fächer)			
Grund der Exmatrikulation:			
 □ Beendigung des Studiums nach Prüfung (bitte Kopie des Abschlusszeugnisses beifügen) □ Beendigung des Studiums ohne Prüfung (Studium ist beendet - Abschlusszeugnis liegt noch nicht vor) □ Unterbrechung des Studiums □ Hochschulwechsel (bitte neue Hochschule angeben) □ Freiwilligendienste □ Endgültiger Abbruch des Studiums □ sonstige Gründe □ ohne Prüfung, da keine (mehr) möglich, z.B. wegen Verlust des Prüfungsanspruchs, Kurzzeitstudium 			
Entlastungsvermerke – für ALLE Studierenden zwingend vorgeschrieben – (auch wenn keine Bücher entliehen wurden) Ohne Entlastung ist eine Exmatrikulation nicht möglich! Universitätsbibliothek (Ausleihe) eventuell zusätzlich: Universitätszahnklinik – nur für Zahnmediziner – muss persönlich vorgenommen werden! Institut für Anorganische Chemie und zusätzlich Organische Chemie - nur für Chemiker! - muss persönlich vorgenommen werden! Bibliothek der Medizinischen Fakultät Mannheim – nur die Studierende der Medizinischen Fakultät Mannheim - muss persönlich vorgenommen werden!			
Die Rücküberweisung der Gebühr soll auf das nachstehende deutsche Konto erfolgen: (Informationen siehe Rückseite)	Kontoinhaber:		
	Bank:		
	SWIFT/BIC:		
	IBAN:		
Mir ist bekannt, dass die Rückerstattung der Gebühren erst in acht Wochen erfolgen wird und ich versichere keinen Widerspruch gegen die Lastschrift einzulegen.			
Bei Exmatrikulation per Datum: Ich weiß, dass der Studierendenausweis und hiermit, dass ich die Behörden und sonstige		ab dem Zeitpunkt der Exmatrikulation ihre Gültigkeit verlieren u on in Kenntnis setze.	ınd ich versichere
Datum Unterschrift			
Bei Exmatrikulation auf dem Postweg fügen Sie bitte für die Rücksendung der Exmatrikulationsbescheinigung einen frankierten, adressierten DIN C6-Umschlag (0,70 Euro) bei. Aktuelle Anschrift:			
Bearbeitungsvermerk			

geprüft und vollzogen – Datum, Handzeichen

Informationen zur Rückerstattung der Beiträge:

Wer sich innerhalb eines Monats nach Vorlesungsbeginn exmatrikuliert, erhält den Verwaltungskostenbeitrag (§12 LHGebG), den Beitrag für den Studierendenrat und die Komplementärfinanzierung für das Semesterticket zurück – Bitte geben Sie Ihre Bankverbindung auf der Vorderseite an.

Der **Studentenwerksbeitrag** ist direkt beim Studentenwerk Heidelberg zurückzufordern.

Den Antrag finden Sie unter:

http://www.studentenwerk.uni-heidelberg.de/sites/default/files/download/pdf/beitragsordnung.pdf

http://www.studentenwerk.uni-

heidelberg.de/sites/default/files/download/pdf/antrag rueckerst beide Seiten abSS2009.pdf

Bleiben Sie in Kontakt ...

... mit FreundInnen, KommilitonInnen, DozentInnen

... und der Universität

Heidelberg Alumni International (HAI) ist das weltweite **Netzwerk** der Universität Heidelberg und bietet attraktive Angebote:

Alumni-Services

- Online-Portal HAInet
- Alumni-Veranstaltungen
 Jobbörse und Auslandspraktika
- Mentoring-Programm
- Lebenslange Alumni-E-Mail
- Diese und weitere Services unter:

www.alumni.uni-heidelberg.de

Anmeldung

Direkt, einfach, kostenlos, online:



www.alumniportal-heidelberg.de